

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

REACH Registrierungsnummer: 01-2119456620-43-XXXX

EG-Nr.: 926-141-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssiger Grill- und Kaminanzünder für private Haushalte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu irgendeiner anderen industriellen, gewerblichen Verwendung oder Verwendung durch den Verbraucher als den vorstehend identifizierten Verwendungen ist dieses Produkt nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Holzkohlewerk Lüneburg
Zweigniederlassung der IB Holzkohle Vertriebsgesellschaft mbH
Straße: Bleichenbrücke 11
Ort: D-20354 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 32 33 200 Telefax: +49 (0) 40 32 22 79
E-Mail: info@holzkohlewerk.de
Internet: http://www.holzkohlewerk.de

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin (24h): + 49 (0)30 3068 6700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 2 von 10

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Grillanzündhilfe nach EN 1860-3:2003. Die Anzündhilfe muss vor dem Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein. Der Barbecue-Brennstoff muss mit einer Ascheschicht bedeckt sein. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalische / Chemische Gefahren:

Das Produkt kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Entzündung verpuffen oder explodieren.

Gesundheitsgefahren:

Kann Reizungen der Augen, Nase, des Rachens und der Lunge verursachen.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Molmasse: 178 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten			100 %
	926-141-6		01-2119456620-43-	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Verbrennungen, die auf Grund falscher Benutzung entstehen, sind wie normale Verbrennungen zu behandeln:

Die verletzten Bereiche sollten 10 Minuten lang unter fließendem Kaltwasser gehalten werden. Brandblasen sollten nicht aufgerissen und lose Haut nicht entfernt werden. Decken sie betroffene Flächen mit sauberem, nicht-flüssigem, sterilem Material ab. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Kein Neutralisationsmittel verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 3 von 10

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen:
Aspirationsgefahr! Betroffenen ruhig stellen und sofort Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Effekte/ Symptome (nach Einatmen, Exposition an hohen Konzentrationen): Reizung der Atemwege und Schleimhäute. Magen-Darm-Beschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Trockene Kehle/Halsschmerzen.

Akute Effekte/ Symptome (nach Verschlucken):

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Aspirationspneumonie möglich. Basierend auf physikalisch/chemischen Eigenschaften des Produkts.

Akute Effekte/ Symptome (nach Hautkontakt):

Röte, Austrocknen, Entzündungen und Rissbildung der Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einnahme kann das Produkt in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel. alkoholbeständiger Schaum. Pulver- oder Kohlendioxid- Feuerlöscher.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid. Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen. Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen. Leckage beseitigen. Flüssigkeit eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 4 von 10

Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Handhabung und Lagerung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit der Haut vermeiden. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können. Bei der Handhabung großer Mengen kann ein elektrischer Funken entflammable Dämpfe von Flüssigkeiten oder Rückständen, die vorhanden sein können, entzünden (z.B. während Switch-Loading Vorgängen). Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Trotzdem kann Erdung/Verbindung die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausschließen. Das Produkt ist ein statischer Akkumulator.

Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Material für Behälter: "C-Stahl; Edelstahl; Polyester; Polyethylen; Polypropylen; Teflon."

Ungeeignetes Behältermaterial: Natur- und Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Das Produkt ist stabil und bei sachgerechter Lagerung mind. 1 Jahr haltbar.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssiger Grill- und Kaminanzünder für private Haushalte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	(OLD) Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 5 von 10

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei der empfohlenen Verwendung ist kein Handschutz erforderlich da es bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht zu einem Kontakt mit der Haut kommen sollte.
Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen):
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min
Butylkautschuk und Naturkautschuk sind nicht geeignet. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht notwendig.
Am Arbeitsplatz (bei der Herstellung / beim Umfüllen): Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Geeignetes Material: Halbmaske mit Filtertyp A. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	klar, farblos	
Geruch:	nach: Petroleum	
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:		180-270 °C
Flammpunkt:		>61 °C
Entzündlichkeit		
Feststoff:		Keine Daten verfügbar
Gas:		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:		0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:		7 Vol.-%
Zündtemperatur:		>200 °C
Selbstentzündungstemperatur		
Gas:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften		
Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck: (bei 20 °C)		1 hPa
Dichte (bei 15 °C):		0,78-0,82 g/cm³
Wasserlöslichkeit:		unlöslich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 6 von 10

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:

Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität:

1,5-2 mm²/s

(bei 40 °C)

Dampfdichte:

>1

(bei 20 °C)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Das Produkt kann statische Ladungen ansammeln, was eine Entzündung verursachen kann. Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Entzündung verpuffen oder explodieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Elektrostatische Aufladungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ Dampf	LC50	5 mg/l	Ratte	OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 7 von 10

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird als leicht biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen Verwertung Hersteller ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130703 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; andere Brennstoffe (einschließlich Gemische); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 8 von 10

BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 9003
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C (Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	-

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
-------------------	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Substance Name: NOXIOUS LIQUID, N.F., (7) N.O.S., (Grill liquid, contains iso-and cycloalkanes (C12+)) |
Ship type required: 3 | Pollution category: Y

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 9 von 10

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 27

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Version 1,00 - 30.05.2012 - Ersterstellung
Version 1,01 - 07.11.2012 - Allgemeine Überarbeitung
Version 1,02 - 21.03.2016 - Allgemeine Überarbeitung
Version 1,03 - 23.01.2019 - Allgemeine Überarbeitung
Version 1,04 - 24.02.2020 - Allgemeine Überarbeitung
Version 1,05 - 06.07.2020 - Änderungen in Abschnitt 1.3
Version 1,06 - 22.03.2021 - Allgemeine Überarbeitung

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO: Norm der International Standards Organization
CLP: Classification, Labeling, Packaging
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feuer & Flamme Grillanzünder flüssig

Überarbeitet am: 22.03.2021

Materialnummer: RCSO-HKL-003

Seite 10 von 10

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

asseso AG, Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland

Telefon: +49 (0)6021 - 1 50 86-0, Fax: +49 (0)6021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@asseso.eu, www.asseso.eu